



Reichsinneverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Lehr.: Theoretischer Meistervorbereitungslehrgang der Gewerbeförderungsanstalt Frankfurt (Oder)

Die Gewerbeförderungsanstalt Frankfurt (Oder) veranstaltet einen allgemeinen theoretischen Meistervorbereitungskursus auf die Dauer von etwa 15 Wochen.

Der Lehrgang beginnt am 24. Februar 1942 in den Schulungsräumen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Bahnhofstraße 12-13. Er wird jeweils am Montag und Donnerstag in der Zeit von 19 bis 21,30 Uhr stattfinden. An dem Meistervorbereitungslehrgang können alle Handwerksberufe teilnehmen.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 20 RM. Schreibgerät und Schreibblock sind mitzubringen.

Meldungen sind an die Gewerbeförderungsanstalt Frankfurt (Oder) (Handelskammer) unter gleichzeitiger Einzahlung der Kursgebühr von 20 RM bis zum 25. Januar 1942 abzugeben. Postscheckkonto der Handwerkskammer; Berlin 186 59.

Lehr.: Goldgenehmigungsbescheide 1942 und Aufzeichnungspflicht

Die Inhaber von Genehmigungsbescheiden zum Erwerb von Alt- und Bruchgold müssen bekanntlich Aufzeichnungen über den Erwerb und die Verwertung des erworbenen Goldes machen. Die Genehmigungsbescheide der Reichsstelle für Edelmetalle für das Jahr 1942 enthalten nun eine weitere Aufzeichnungsverpflichtung für diejenigen Inhaber von Genehmigungsbescheiden, welche für dritte Personen im Lohn- oder Veredelungsverkehr Gold- be- oder verarbeiten. Diese Gewerbebetreibenden müssen auch über die Menge des Goldes, die sie für dritte Personen verarbeiten, Aufzeichnungen machen. Eine besondere Form der Aufzeichnungen hat die Reichsstelle für Edelmetalle nicht vorgesehen.

Neue Benennung für Werkstatt-Wochenbücher

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Erlaß vom 4. November 1941 vorgeschrieben, daß die Werkstatt-Wochenbücher für Handwerkslehrer in Zukunft folgenden Aufdruck erhalten sollen:

„Berichtsheft für die Berufserziehung“
Werkstatt-Wochenbuch.

Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks,
Flügel, Natorp,
Reichsinnevermeister, Geschäftsführer.

Mitteilungen

des Berufserziehungswerkes für das Uhrmacherhandwerk

Lehrlicher Meistervorbereitungslehrgang im Reichsgau Danzig-Westpreußen

Der Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks hat im Oktober 1941 im Reichsgau Danzig-Westpreußen einen Meistervorbereitungslehrgang mit gutem Erfolg durchgeführt. Die Beteiligung war sehr rege. Von verschiedenen Amtsträgern der Kreisangehörigen wurde dem Reichsinneverband die Anregung gegeben, diesen Lehrgang im Reichsgau Danzig-Westpreußen durchzuführen.

Das Berufserziehungswerk für das Uhrmacherhandwerk will nun einen Meistervorbereitungslehrgang für den Reichsgau Danzig-Westpreußen durchführen.

Schulungsort: Karthaus bei Danzig, „Central-Hotel“.
Dauer des Lehrgangs: 15 Tage zu je 8 Stunden.
Beginn des Lehrgangs: Voraussichtlich am 17. Februar 1942.
Ende des Lehrgangs: 3. März 1942.

Teilnahmebedingungen:

a) Zu dem Meistervorbereitungslehrgang werden zugelassen: deutsche und volksdeutsche Uhrmacher, die in absehbarer Zeit ihre Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk machen wollen. Auch Uhrmacher, die noch keine Meisterprüfung abgelegt haben, aber seit einer Reihe von Jahren das Uhrmacherhandwerk ausüben, können am Lehrgang teilnehmen.

b) Es ist für den Lehrgang eine Gebühr von 25 RM bei Beginn des Lehrgangs an den Schulungsleiter zu entrichten.

Lehrplan und Lehrkräfte:

Reichsinnevermeister Flügel:
Aufgaben des Uhrmacherhandwerks im Kriege und im Frieden.
Bezirksinnevermeister des Reichsgaues Danzig-Westpreußen:
Die Aufgaben des Uhrmacherhandwerks und seine Organisation in Danzig-Westpreußen.

Gewerbeoberlehrer Brauns:
Fachtheoretischer Unterricht, unter anderem Fachzeichnen, Fachrechnen, Werkstoffkunde, eventuell Grundbegriff der Elektrizität.

Schulungsleiter Müller:
Fachpraktischer Unterricht, eventuell mit praktischer Arbeit.

Steuersyndikus R. Apelt:
Geschäftskunde, Buchführung und Preisberechnung im Uhrmacherhandwerk.

7. Unterkunft und Verpflegung:

Die Kreishandwerkerschaft Karthaus und der Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks sind bemüht, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung so preiswert wie möglich zu gestalten. Sie sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

8. Anmeldung zu dem Lehrgang:

An diesem Lehrgang können auch Berufsangehörige aus dem Altreich teilnehmen. Alle Teilnehmer haben sich bis zum 20. Januar 1942 beim Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks — Berufserziehungswerk —, Berlin W 8, Markgrafenstraße 35, schriftlich anzumelden. In der Anmeldung bitten wir anzugeben, ob der Besuch eines Buchführungslehrgangs des Reichsinneverbandes stattgefunden hat, gegebenenfalls ob ein anderer Buchführungskursus besucht worden ist.

Flügel,

Leiter des Berufserziehungswerkes für das Uhrmacherhandwerk.

Für die Werkstatt

Vom guten Sitz des Werkes im Gehäuse

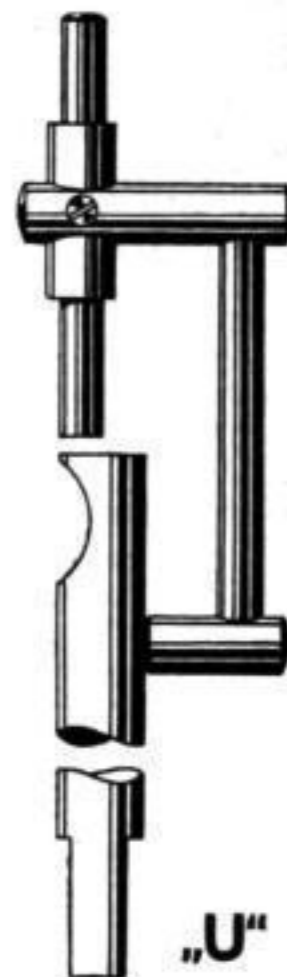
„Wohl schon jeder gute Uhrmacher wird es als unschön und störend empfunden haben, wenn in einer Damen- oder Herren-Taschenuhr das Werk trotz festgeschraubter Gehäuseschrauben im Gehäuse keinen festen Sitz hat. Überhaupt muß man sich wundern, daß bei solchen Stücken, die bestimmt schon mehrere Werkstätten passiert haben, dieser kleine Übelstand nicht beseitigt worden ist. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Eigentümer der Uhr ein Recht darauf hat, daß er seine zur Reparatur gegebene Uhr ohne diesen Schönheitsfehler wieder zurückerhält.“

Aus diesen Erwägungen möchte ich ein kleines Hilfswerkzeug beschreiben, welches leicht zu handhaben ist und immer den gewünschten Erfolg verbürgt. Voraus sei aber erst folgendes gesagt, und das ist grundlegend für die hier beschriebene Arbeitsmethode: »Nicht die Gehäuseschrauben sollen das Werk so festhalten, daß es nicht wackelt, sondern das Werk muß so streng in das Gehäuse gehen, daß ein Wackeln unmöglich ist!« Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, so dienen die Gehäuseschrauben nur noch als gewisse »doppelte Sicherung«, und das genügt.

Aus nebenstehender Abbildung ist nun zu sehen, wie die Handhabung vorstatten geht. Der Streckamboß wird in den Schraubstock gespannt, das Gehäuse mit der linken Hand geführt, und die rechte Hand betätigt den Hammer. Der Gehäuserand, auf dem das Werk ruht, wird nun entsprechend gestreckt. Es bedarf des Streckens nicht viel: einige Schläge, und das Werk geht schön streng in das Gehäuse.

Das Werkzeug war früher einmal durch den Furniturrenhandel käuflich zu erwerben. Ich habe es mir in solider Ausführung angefertigt und kann diese kleine Arbeit jedem Kollegen zur Nachahmung empfehlen. Besonders eignet sich die Arbeit für Lehrlinge. Vielleicht finden manche Fachgenossen noch weitere Anwendungsmöglichkeiten mit diesem Amboß.“

Soweit der Verfasser, Uhrmachermeister Karl Schäfer. Das uns eingesandte Werkzeug ist peinlich sauber gearbeitet — wie ein Prüfungsstück! Die einzelnen Rundstahlstücke sind durch einfachen Konus-Preßsitz verbunden. Der Bunzen gleitet leicht in der Führung; er ist mit einer breiten Nute versehen, in die die Schraube eingreift und dadurch ein Herausfallen verhindert.



Schnell ist hiermit der Gehäuserand gestreckt und das Werk sitzt fest

Übergang zu ordnungsmäßiger Buchführung

Beim Übergang von der Gewinnermittlung durch Gegenüberstellen der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu ordnungsmäßiger Buchführung unterliegt der erste Gewinn nach der Buchführung steuerlichen Korrekturen. Wir haben hierüber wiederholt in der Beilage „Steuer und Recht“ (vgl. Folge 1, 1. Jahrgang, sowie die Folgen 1 und 2, 3. Jahrgang) berichtet.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat sich bei dem Reichsminister der Finanzen bemüht, eine Beseitigung der mit dieser Korrektur verbundenen Steuerbelastung zu erreichen. Die Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es dürfte aber heute schon feststehen, daß der Reichsminister der Finanzen gewillt ist, dem Antrag des Reichsstandes des deutschen Handwerks in einem gewissen Umfang zu entsprechen. Damit entfällt dieser verschiedentlich geltend gemachte Hinderungsgrund.

Uhrmacher, die ihre Verpflichtung, ordnungsmäßige Bücher zu führen und Bilanzen nebst Gewinnberechnungen aufzustellen, auch mit dem Beginn des neuen Jahres nicht erfüllen, haben nunmehr auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen.

